



Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Baden-Württemberg

DGB-Bezirk Baden-Württemberg | Willi-Bleicher-Straße 20 | 70174 Stuttgart

Stellungnahme zu Online-Proctoring

Drs: 16/9090

Mit der Einführung des §32 LHG plant die Landesregierung, erstmals eine rechtliche Grundlage für Online-Prüfungen an den Hochschulen Baden-Württembergs zu schaffen. Explizit wird im Gesetzesentwurf das sogenannte „Online-Proctoring“ unter Vorgaben zugelassen, womit ein digitales Prüfungsformat mit Aufsicht gemeint ist. Hierzu nehmen der DGB Baden-Württemberg und seine Mitgliedsgewerkschaften sowie die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg im Folgenden Stellung.

Bildung darf nicht Überwachung bedeuten. Es ist verständlich, dass die Corona-Krise das Ergreifen von Maßnahmen notwendig macht, die außergewöhnlich sind – oder längst überfällig. In Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung unserer Gesellschaft war es nur eine Frage der Zeit, wann analoge Prüfungsformate um digitalisierte ergänzt werden. Corona hat diese Entwicklung massiv beschleunigt, was das schnelle Schaffen von Rechtsicherheit erforderlich macht. Die Erforderlichkeit darf jedoch nicht dazu führen, dass bedeutende Ergänzungen im Prüfungswesen wegen intransparenter Verfahrensweisen erst kurz vor Gesetzesbeschluss öffentlich bekannt werden. Dies ist insbesondere dann in höchstem Maße kritisch zu bewerten, wenn die neu zugelassene Prüfungsmöglichkeit des Online-Proctorings und die damit verbundene Überwachung wesentliche Grundrechte beschneidet und einen massiven Eingriff in die Privatsphäre Einzelner ermöglicht.

Der DGB Baden-Württemberg und seine Mitgliedsgewerkschaften sowie die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg befürworten grundsätzlich die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Online-Prüfungen als fortschrittliches Ereignis im baden-württembergischen Hochschulrecht. Jedoch wird für Online-Prüfungen in Form von Open-Book-Konzepten ohne digitale Überwachung plädiert, die in Räumen der Hochschulen oder Testzentren stattfinden, sofern rechtlich zulässig. Nur so kann eine Chancengleichheit bestmöglich gewährleistet werden. Da aber solche Open-Book-Konzepte mit einem gesteigerten Arbeitsaufwand zulasten der Dozierenden verbunden sind, müssen hier ausreichende Vor- und Nachbearbeitungszeiten sowie eine dem Arbeitsaufwand entsprechende und angemessene Vergütung sichergestellt werden.

15. Dezember 2020

**Für weitere Informationen
wenden Sie sich bitte an:**

Alexander Ropohl
Jugendbildungsreferent
alexander.ropohl@dgb.de

Telefon: 0711 2028-201
Telefax: 0711 2028 250
Mobil: 0160 92811294

Willi-Bleicher-Str. 20
70174 Stuttgart

<https://www.bw.dgb.de>



Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Baden-Württemberg

DGB-Bezirk Baden-Württemberg | Willi-Bleicher-Straße 20 | 70174 Stuttgart

Proctoring-Prüfungen sollen, wenn überhaupt, für die Dauer der Corona-Pandemie als Notfallinstrument zeitlich befristet zugelassen werden. Die digitale Überwachung darf sich nur auf das nötigste Maß beschränken. Folglich sind Proctoring-Prüfungen, die von zu Hause aus angetreten werden und ein „gläsernes Endgerät“ mit tiefgreifenden Einsichten ermöglichen, abzulehnen. Dies betrifft insbesondere Software-Anwendungen Dritter. Um personenbezogene Daten vollumfänglich zu schützen, gilt es zu verhindern, dass Datenströme über Drittanbieter in Nicht-EU-Länder transferiert werden.

Abseits der beiden genannten Online-Varianten wird weiter für Präsenzprüfungen als erste Wahl zur Ablegung einer Prüfungsleistung plädiert, sofern eine corona-konforme Durchführung möglich ist. Gleichwohl muss sichergestellt werden, dass insbesondere Risikogruppen bei der Erbringung von Prüfungsleistungen keine Nachteile erfahren sowie der Gefahr einer Überlastung ausgesetzt werden dürfen.

